


DER WEG DER ABMAHNUNG

HÄUFIGE ABMAHNGRÜNDE:


UNZULÄSSIGE KLAUSELN (AGB) VERWENDUNG FREMDER MARKENNAMEN
BILDERKLAU
 FEHLENDE GRUNDPREISE
 FEHLERHAFTE WIDERRUFSBELEHRUNG
 UNVOLLSTÄNDIGES IMPRESSUM VERKAUF VON PLAGIATEN
 WIDERSPRÜCHLICHE VERSANDKOSTEN


 Glaubt ein Mitbewerber einen solchen Verstoß entdeckt zu haben, kann er eine Abmahnung aussprechen und zur Unterlassung auffordern:

Aufforderung zur Abgabe der UNTERLASSUNGSERKLÄRUNG

Ersatz der ABMAHNKOSTEN (z.B. Rechtsanwaltskosten, Aufwendungsersatz)

Ggf. SCHADENSERSATZANSPRÜCHE

Die Kosten belaufen sich in der Regel auf einen DREI- BIS VIERSTELLIGEN Betrag. 

BLEIBEN SIE RUHIG!  Werfen Sie die Abmahnung auf keinen Fall in den Papierkorb und beachten Sie die gesetzten Fristen! 

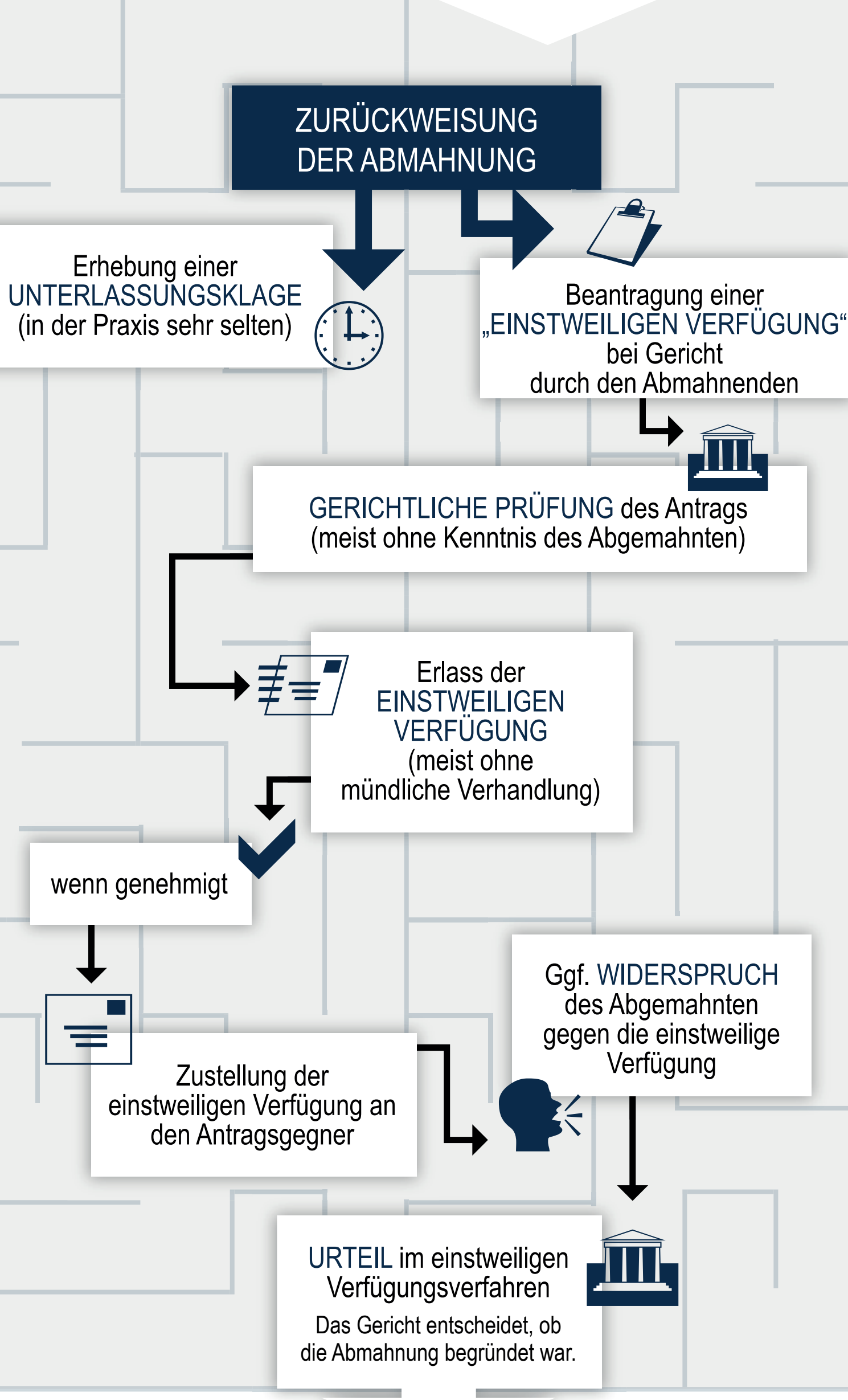
LASSEN SIE DIE ABMAHNUNG AUF JEDEN FALL VON EINEM EXPERTEN PRÜFEN! z.B. durch einen Rechtsanwalt 

EIN RECHTSANWALT KANN FÜR SIE:


- ▶ die Abmahnung auf Begründetheit überprüfen
- ▶ ggf. eine Fristverlängerung beantragen
- ▶ mit der Gegenseite verhandeln

ANSCHLIEßEND GIBT ES IN DER REGEL ZWEI MÖGLICHKEITEN:

1. ENTWEDER der Abgemahnte gibt eine (modifizierte) Unterlassungserklärung ab und übernimmt die Abmahnkosten.
- ODER
2. Der Abgemahnte weist die Abmahnung zurück (beispielsweise wegen Rechtsmissbrauch).



 Anschließend sind WEITERE RECHTSMITTEL möglich.

 Beide Seiten können daneben Klage einreichen, sodass es zu einem HAUPTSACHEVERFAHREN kommt.